

Amtliche Mitteilungen

Datum 29. August 2016 Nr. 125/2016

Inhalt:

Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung

für das Fach Sozialwissenschaften im Bachelorstudium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen

> der Universität Siegen

Vom 23. August 2016

Herausgeber: Redaktion:

Rektorat der Universität Siegen

Dezernat 3, Adolf-Reichwein-Straße 2 a, 57076 Siegen, Tel. 0271/740-4813

Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung

für das Fach
Sozialwissenschaften
im Bachelorstudium
für das Lehramt an
Haupt-, Real- und Gesamtschulen

der Universität Siegen

Vom 23. August 2016

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2016 (GV. NRW. S. 310), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel 1

Die Fachspezifische Bestimmung für das Fach Sozialwissenschaften im Bachelorstudium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen der Universität Siegen vom 11. März 2014 (Amtliche Mitteilung 31/2014) wird wie folgt geändert:

- 1. Im Titel der Ordnung sowie in § 1 Satz 1, § 3 Satz 1, § 5 Absatz 1, § 6 Satz 1, § 9, § 10 in der Überschrift der Tabelle und § 11 Absatz 2, Absatz 3 Satz 1 werden die Wörter "Haupt-, Real- und Gesamtschulen" durch die Wörter "Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen" ersetzt.
- 2. In der Tabelle in § 6 und in § 10 in der Überschrift der Tabelle wird die Bezeichnung "HRGe" durch die Bezeichnung "HRSGe" ersetzt.
- 3. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) Es wird folgender Satz 2 eingefügt:
 - "Die Module BA SW HRSGe M 1 und BA SW HRSGe M 6 enthalten Leistungen im Umfang von jeweils einem Leistungspunkt zu inklusionsorientierten Fragestellungen."
 - b) In der Tabelle wird das Modulelement BA SW HRSGe M 1.3 in der Spalte "Modultitel" geändert. Der Tabellenabschnitt zu Modul BA SW HRSGe M 1 wird daher wie folgt gefasst:

Nr.	Modultitel	SL*	PL**	Empf. Fach- semester	SWS	LP	Voraussetzungen
BA SW HRSGe M1	Einführung in die Wirt- schaftswissenschaften und ihre Didaktik	2	1	1./2.	6	9	
1.1	Einführung in die VWL	1		1.	2	3	-
1.2	Einführung in die BWL	1		1.	2	3	-
1.3	Einführung in die Wirtschaftsdidaktik***	0	1	2.	2	3	-

^{*} SL = Studienleistung

c) In der Tabelle wird das Modul BA SW HRSGe M 6 in der Spalte "Modultitel" geändert. Der Tabellenabschnitt zu Modul BA SW HRSGe M 6 wird daher wie folgt gefasst:

Nr.	Modultitel	SL*	PL**	Empf. Fach- semester	SWS	LP	Voraussetzungen
BA SW HRSGe M 6	Fachdidaktik***	2	1	5./6.	6	9	-
6.1	Fachdidaktisches Theorieseminar	(1) ⁷	(1)	5.	2	3	-
6.2	Fachdidaktisches Theorieseminar	(1)	(1)	6.	2	3	-
6.3	Didaktik der Sozialwissen- schaften	(1)	(1)	6.	2	3	-

^{*} SL = Studienleistung

d) Unterhalb der Tabelle wird folgender Zusatz eingefügt:

^{**} PL = Prüfungsleistung

^{**} PL = Prüfungsleistung

Die Prüfungsleistung (3 LP) kann nach Wahl entweder in M 6.1, 6.2, 6.3 absolviert werden. In den beiden Modulelementen ohne Prüfungsleistung wird jeweils eine Studienleistung (3 LP) erbracht.

[&]quot;*** inklusionsorientierte Inhalte".

Artikel 2

- 1. Diese Änderungsordnung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt "Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen" veröffentlicht.
- 2. Die Änderungen gemäß Artikel 1 Nr. 3 gelten nur für Studierende, die erstmals ab dem Wintersemester 2016/2017 in diesen Teilstudiengang eingeschrieben werden. Studierende, die sich bereits vorher in diesen Teilstudiengang eingeschrieben haben, können beantragen, dass die Änderungen auch auf sie angewendet werden. Der Antrag ist an das Zentrale Prüfungsamt für Lehrämter zu richten und nicht widerrufbar. Mit Beginn des Wintersemesters 2019/2020 gelten diese Änderungen für alle in diesen Teilstudiengang eingeschriebenen Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses de	s Lehrerbildungsrates vom	18. Juli 2016.
--	---------------------------	----------------

Siegen, den 23. August 2016

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)